

**PROTOKOLL DER 36. SITZUNG DES VON DER AUDIOVISUELLEN MEDIENDIENSTE RICHTLINIE
EINGESETZTEN KONTAKTAUSSCHUSSES
08/06/2012 — BRÜSSEL**

1. Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder des Kontaktausschusses. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Tagesordnung wurden angenommen.

2. Hybrid-TV

An vorherige Erörterungen des Ausschusses anschließend skizzierte die Kommission fünf Themenkomplexe als im Mittelpunkt der Politikentwicklung für Hybrid-TV stehend: (i) Gewährleistung der bestmöglichen Bedingungen für europäische Unternehmen auf dem globalen Markt; (ii) Ermittlung und Behandlung besonderer zusätzlicher Bedürfnisse beim Schutz europäischer Werte wie dem Jugendschutz, Förderung der Barrierefreiheit und europäischer Programminhalte; (iii) Ermittlung von Schlüsseltechnologien und möglichen Bereichen europäischer Standardisierungsbemühungen; (iv) Bestimmung von Anwendungsbereich und Rechtshoheit; und (v) Behandlung von Wettbewerbsfragen. Sie betonte ebenfalls, dass ihre Arbeitsdefinition von Hybrid-TV über eine mit Internetfunktionalität versehene Variante des Fernsehens hinaus auch vernetzte Gerätschaften generell, deren Zusammenspiel (z.B. von Tablets und Fernsehgeräten) und die over-the-top-Bereitstellung audiovisueller Inhalte im Allgemeinen umfasse.

Die Delegationen aus DE, AT, FR, UK, FI, EE und HU erörterten nationale Vorhaben zu Hybrid-TV und nannten als weiter erörterungsbedürftige Themen Rechtshoheit und redaktionelle Verantwortung, Wettbewerb und Verbraucherschutz, Urheberrecht (inkl. Fragen der Programmintegrität) und Medienkompetenz, Technik und Zugang zu sowie Erstellung von Inhalten. Letztere wurde als besondere Herausforderung für kleine Märkte, die sich zunehmend auswärtigem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sehen, erachtet. DE brachte erneut den Gedanken einer Content-Richtlinie ins Spiel, die mengenmäßige Werbebeschränkungen aufgeben und gleichzeitig den Persönlichkeits- und Jugendschutzes stärken sollte.

Auch die zypriotische Ratspräsidentenkonferenz am 25. und 26. Oktober 2012 wird sich dem Hybrid-TV widmen und die Kommission wird vor Jahresende ein Strategiepapier veröffentlichen. Die zukünftige Politikentwicklung wird die verhältnismäßig langsame Marktdurchdringung untersuchen und Wege finden müssen, die es der EU erlauben, eine international führende Rolle einzunehmen.

3. Medienvielfalt & Zukunft der Medien

Die Kommission unterrichtete den Kontaktausschuss über die laufenden Aktivitäten der Hochrangigen Gruppe für Freiheit und Vielfalt der Medien und des EU-Forums zur Zukunft der Medien. Die Empfehlungen des Forums werden vor der Sommerpause erwartet, während die Hochrangige Gruppe ihren Bericht bis Ende 2012 vorstellen wird.

In Erwiderung auf von den Delegationen aufgeworfene Fragen erklärte die Kommission, dass, obgleich die Tätigkeiten der Hochrangigen Gruppe eine eigenständige Antwort auf vom Europäischen Parlament ausgedrückte Bedenken darstellten, dieses selbst zu Fragen der Medienvielfalt Bericht erstatten würde. Derweil verbleibe die Kommission auf derartige Fragen in den Mitgliedstaaten aufmerksam und baue auf die enge Zusammenarbeit mit dem Europarat bei der Beurteilung nationaler

Gesetzgebung, wie der Fall Ungarns dies bereits verdeutlicht hatte. Sie machte auf die Verfügbarkeit des aus einem von ihr finanzierten Forschungsprojekt entstandenen Medienvielfaltsmonitors als Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten und interessierte Dritte bei der Beurteilung der nationalen Lage in Sachen Medienvielfalt aufmerksam.¹

4. Umsetzung der AVMD Richtlinie – Sachstand

Die Kommission wies auf fehlende Umsetzungsmaßnahmen in BE und PL hin. Die Delegationen aus PL und BE unterrichteten den Kontaktausschuss über den bei der Vorbereitung der notwendigen Gesetzgebungsmaßnahmen erreichten Verfahrensstand und skizzierten den erwarteten Zeitplan für deren Annahme.

5. Vertragsverletzungsverfahren zur AVMD Richtlinie

Die Kommission hat mit 24 Mitgliedstaaten einen Schriftwechsel zu materiellen Fragen der Umsetzung geführt. Dem folgten 16 bilaterale Treffen.

Die Kommission hob drei Themen von besonderer mitgliedstaatsübergreifender Bedeutung hervor: (i) die Ausdehnung des Zusammenarbeits- und Umgehungsverfahrens auf Abrufmediendienste; (ii) Mangel konkreter Maßnahmen zur Förderung europäischer Werke in Abrufmediendiensten; und (iii) problematische Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzes in Abrufmediendiensten.

Zum ersten dieser Punkte merkte die Kommission an, dass, obwohl es den Mitgliedstaaten freistehe, aufbauend auf die Rechtsprechung des Gerichtshofes Verfahren zur Behandlung auf ihr Hoheitsgebiet ausgerichteter Abrufmediendienste zu gestalten, diese keine Kommissionsentscheidung vorsehen könnten.

Hinsichtlich der Förderung europäischer Werke in Abrufmediendiensten sind die Mitgliedstaaten aufgefordert konkrete Durchführungsbestimmungen benennen. Die Kommission betrachtete die Herausstellung europäischer Werke in den Katalogen der Abrufmediendienstanbieter als mögliche Mindestanforderung in dieser Hinsicht.

Mit Bezug auf den Jugendschutz in Abrufmediendiensten bemerkte die Kommission, dass mehrere Mitgliedstaaten eher geringe Verpflichtungen wie optische Warnhinweise oder Sendezeitbeschränkungen vorgesehen hatten. Sie betonte, dass sie dort, wo die Mitgliedstaaten die Umsetzung auf derartige Maßnahmen beschränkt hatten, die Darbringung geeigneter Belege derer Effektivität durch die Mitgliedstaaten erwarte, und dass PIN-Codes ein angemesseneres Mittel zum Schutz Minderjähriger in Abrufmediendiensten sein könnten als Sendezeitbeschränkungen. Letztere könnten vernünftigerweise nur dort eingesetzt werden, wo es keine anderen Schutzmechanismen gebe.

6. Der erste Anwendungsbericht zur AVMD Richtlinie

Die Kommission unterstrich die Dynamik der Marktentwicklung während des Berichtszeitraums wie sie vom beträchtlichen Anstieg der von der AVMD-RL erfassten Dienste und dem kontinuierlichen Aufkommen neuer Formen audiovisueller kommerzieller Kommunikation bescheinigt wurde. Erstmals war eine Analyse der Anwendung der qualitativen Regeln für die audiovisuelle kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben worden. Die hierzu angestellte Überwachung, deren Methodik in

¹ Der Medienvielfaltsmonitor (MPM) kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden: http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/doc/pluralism/study/monitor.xls. Allgemeine Informationen zur Studie und dem Umfeld aus dem sie hervorging sowie das MPM-Benutzerhandbuch sind unter http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/pluralism/study/index_en.htm erhältlich.

einem dem Bericht beigefügten Arbeitsdokument dargelegt wird, ermittelte wenige unmittelbare Verstöße.

Weitere Arbeit zu diesem Thema wird mit Blick auf Definitionsfragen im Rahmen der Überarbeitung der Interpretativen Mitteilung zur Fernsehwerbung und mit Blick auf die Effektivität der qualitativen Regeln im Rahmen einer 2013 zu lancierenden Studie erfolgen. Derartige Erwägungen werden auch das von der Kommission bis zum Jahresende 2012 fertigzustellende Strategiepapier zum Hybrid-TV prägen.

7. Interpretative Mitteilung zur Fernsehwerbung

Die Kommission fasste die durch die Werbeüberwachung ermittelten problematischen Praktiken zusammen und erläuterte deren Bezug zur Überarbeitung der Interpretativen Mitteilung zur Fernsehwerbung.

Sie kündigte die in naher Zukunft anstehende Übermittlung eines Fragekatalogs an die Mitglieder des Kontaktausschusses und die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Aufsichtsbehörden zur Identifizierung relevanter Fragestellungen an. Die Delegationen hießen die Überarbeitung der Interpretativen Mitteilung willkommen, wobei sie deren Relevanz für die Regulierungspraxis hervorhoben und einige Themen anführten, die von einer Erwägung im Rahmen der Überarbeitung profitieren könnten. Dazu gehörten insbesondere die Unterscheidung von Sponsoring und Produktplatzierung und die zu starke Herausstellung derselben, der möglicherweise werbende Charakter von Sponsorhinweisen, Eigen- und Überkreuzwerbung und audiovisuelle kommerzielle Kommunikation im Zusammenhang mit Hybrid-TV.

8. Änderung des Anhangs XI zum EWR-Abkommen

Die Kommission war erfreut, den Kontaktausschuss zu unterrichten, dass die Aufnahme der AVMD-RL in Anhang XI zum EWR-Abkommen durch Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses am 15. Juni 2012 vorgesehen sei.

9. Sonstiges

Die FR Delegation warf zwei Fragen zur regulatorischen Einordnung von Downloaddiensten und zur Rechtshoheit über Satelliten-Aufwärtsstrecken auf. Die Delegation erklärte sich bereit, der Kommission genauere Einzelheiten zu übermitteln, um eine Beurteilung zu ermöglichen, und diese verpflichtete sich, die Mitglieder des Ausschusses über ihre zu diesen Themen angestellten Überlegungen zu unterrichten.